

Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Samstag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

Nr. 130.

Mittwoch, den 10. November 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung, Verbands-Invalidentasse und Normativbestimmungen für Unterstützungskassen betr. Der Beschluß des Buchdruckerages, wonach jedes Verbandsmitglied von einem gewissen Zeitpunkte ab den Nachweis zu führen hat, daß es einer Orts-, resp. Bezirks- oder der Verbands-Invalidentasse angehört, tritt auf Antrag der Unterstützungskassen-Commission mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Es haben daher alle diejenigen Mitglieder, welche am gedachten Tage keiner Orts- oder Bezirks-Invalidentasse angehören, der Verbands-Invalidentasse beizutreten. Der Beitrag, vom 1. Januar 1876 ab 20 Pf. pro Mitglied und Woche, ist mit den sonstigen Verbandsbeiträgen an die Bezirks-, resp. Gauvorstände einzusenden, das vom Buchdruckerage beschlossene und von der Unterstützungskassen-Commission revidirte und mit Erläuterungen versehene Statut wird jedem Mitgliede der Kasse nach geschehener Anmeldung zugesandt. — Die Urabstimmung über die Normativbestimmungen für Unterstützungskassen wird bis nach Erlebigung der von Reichswegen zu treffenden Anordnungen vertagt, der Entwurf der Unterstützungskassen-Commission jedoch den Mitgliedern durch den „Corr.“ bekannt gegeben. Leipzig, Ende Oct. 1875. **Rich. Hirtel.**

Streuken. Die Ungültigkeits-Erklärung des Quittungsbuches Nr. 165, auf den Sezer Louis Schmeiß lautend (s. Nr. 123 des „Corr.“), wird hiermit zurückgenommen.

In Gmünd (Würtemb.) wurde sämtlichen Sezern der Kocher'schen Druckerei wegen Aufrechterhaltung des Tarifs gekündigt. Um Zugang zu verhindern, wurde die Auszahlung des Reizegelbets bis auf Weiteres sistirt.

Oberhausen. Der Schriftgießer Carl Höchtenberg, welcher vom 2. Mai bis 25. September d. J.

hier conditionirte und als Nichtverbandsmitglied angemeldet war, befindet sich (laut Mittheilung aus Zürich) im Besitze eines Verbandsbuches, ausgestellt in Fierlohn im Jahre 1875. Dieses Buch präparirte H. wahrscheinlich auf der Reise von hier nach der Schweiz, um sich das Viaticum zu erschwandeln. Die Quittung von Oberhausen, unterzeichnet J. Hündgen, ist gefälscht. Die dazu verwendete Marke ist vermutlich aus einem alten, auf den Namen Baum ausgestellt Buche gestohlen, welches hier bei der Abreise des H. abhanden gekommen. Die Herren Verwalter werden auf diesen v. Höchtenberg aufmerksam gemacht und ersucht, denselben im Betretungsfalle ungeschädlich zu machen, resp. ihn dem Staatsanwalte zu übermitteln.

Weimar. Der Sezer Emil Wiser aus Dietikon am Züricher See (angeblich in Zürich in Condition), Verbandsbuch Nr. 360 Dresden, wird hierdurch, nachdem schriftliche Erinnerungen erfolglos geblieben, aufgefordert, den ihm vom hiesigen Ortsverein auf seiner Durchreise gegebenen Vorschuß von 15 M. umgehend einzusenden an R. Wagner (Ushmann & Comp.).

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Berlin F. Sievers, vor einiger Zeit in Hamburg, will wegen seines Alters von dem dortigen Verein abgewiesen sein. — **G. Lehmer,** S. Brandenburgerstraße 50, II.

In Chemnitz der Sezer Hugo Gust. Büchner aus Leipzig, geb. am 17. October 1845, ausgemerkt daselbst im Mai 1864, ausgeschloffen im April 1875 in Leipzig. — **G. Kluttig** bei Wiltsch.

In Constanz der Maschinenmeister Emil Gulden aus Zürich, ausgemerkt daselbst im October 1874 bei J. J. Ulrich; bisher dem Verbands nicht angehörig. — **H. Bovenstien,** Ammon'sche Buchdr.

In Eilenburg Wilhelm Schmidt aus Breslau, ausgemerkt im Jahre 1873 daselbst; war noch nicht im Verbands. — **A. Köhler** in Halle a. d. S., Lange-gasse 14.

In Neu-Ruppin der Maschinenmeister Paul Bauer aus Berlin, z. Z. in Neustadt-Gebirgsalbe, geb. am 2. October 1853, ausgemerkt im März 1874, bisher noch nicht im Verbands; der Sezer August Wagner aus Falkenstein im sächs. Voigtl., geb. am 15. December 1855, ausgemerkt daselbst Htern 1874, zur Zeit in Cöpenick. — **Ehr. Brir** bei Gustav Kühn.

Gesetz über die gegenseitigen Hilfskassen.

I.
Berlin, 5. November.

Heute trat der deutsche Reichstag in die erste Beratung der Gesetzentwürfe, betr. die Abänderung des Titels VIII. der Gewerbeordnung und über die gegenseitigen Hilfskassen, ein.

Bundescommissar Regierungsrath Nieberding leitete die Diskussion mit längerer Rede ein und bemerkte u. A.: Die Unterstellung der Kassen unter das Gesetz solle in der Weise erfolgen, daß die Behörde sie als gegenseitige Hilfskassen zuläßt, doch müsse die Zulassung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden. Durch die Beobachtung der Bestimmungen des Entwurfs wird den Kassen die Möglichkeit gegeben, ein lebensfähiges Dasein zu führen, gewährleistet könne ihnen dasselbe aber nicht werden (!). Eine solche Gewähr könne auch durch Gesetz nicht übernommen werden (!). Das Gesetz könne nur dafür sorgen, daß in der Einrichtung der Kassen den Mitgliedern die Mittel und Wege an die Hand gegeben werden, um ihrerseits die Verwaltung und Sicherheit

Technisches.

Neues Handbuch der Buchdruckerkunst von J. H. Bachmann. (Fortf.) Die Behandlung des Titelsatzes ist eine verfehlte. Neues wird gar nicht, Altes nur in mangelhafter Form geboten. Was soll man dazu sagen, wenn es heißt: „Regeln lassen sich für den Satz eines Titels nicht aufstellen. Die einzige Regel dafür ist der gute Geschmack.“ Derartige gestülpte Sätze sichern allerdings bis zu gewissem Grade die Unsterblichkeit, aber abgesehen davon, daß Regeln stets Kinder des guten Geschmacks sein sollen, stellt Verf. selbst „Regeln“ auf. Was ist es Anderes, wenn geschrieben steht: „Zu der Hauptzeile (!) muß der Charakter des Werkes thumlichst ausgeprägt sein.“ Nun folgen Bemerkungen, die, präcise ausgedrückt, theilweise Das bilden können, was man gewöhnlich „Regel“ nennt. Zweckdienlich wäre es gewiß gewesen, wenn Verf. den Titelsatz in einfacher Weise zerlegt hätte. Was ist der Zweck des Titels, resp. Umfanges? Antwort: Er soll uns gewissermaßen in das Innere des Buches einführen. Wodurch geschieht dies? Dadurch, daß der Sezer den Titel sich in allen seinen Theilen harmonisch entwickeln läßt. Hierzu gehört: eine wenn möglich das Werk charakterisirende Schriftenwahl, mit besonderer Berücksichtigung der Hauptzeile; die übrigen Zeilen sollen von, das Hauptsächliche vom Nebenständlichen trennenden, hellen und dunkeln, Schriften gebildet werden; die Beobachtung eines richtigen Zeilenfalles, der Art, daß auf schmale breite Zeilen und umgekehrt folgen, ist eine Hauptregel; bei der Raumvertheilung ist das Zusammengehörige stets zu berücksichtigen u. s. w. Auf diese Weise wäre der Titelsatz regelrecht zu behandeln gewesen. Die Ansicht: „Große Geschmackslosigkeit verrieth es, wenn schmallaufende Schriften spatiinirt

werden“, theilen wir nicht, denn: jede in richtigem Verhältnis geperrte Schrift gewinnt an Deutlichkeit, eine der Haupteigenschaften der Titel- und Accidenzarbeiten. Man mache die Probe, die Uebersetzung von der Wahrheit des Gesagten wird das Resultat derselben sein. Das „richtige Verhältnis“ hört da auf, wo die Unleserlichkeit anfängt. Beim Schreiben des Satzes: „Das Spatiiniren von Zeilen auf einem Titel ist nur in den äußersten Nothfällen erlaubt“, ist die Motivierung vergessen worden. — Vom Titelsatz sprechend, können wir, selbst auf die Gefahr hin, entschiedenem Widerstande zu begegnen, die Erwähnung einer oft an uns gestellten Frage nicht unterlassen: „Wo steht die Schlußlinie eines Titels, resp. Umfanges am richtigsten, dicht über der Firma, oder zwischen letzter Titelzeile und Firma die Mitte haltend?“ Unserer Ansicht nach ist letztere Auffassung die richtigere, indem durch sie der Titel zu harmonischem Abschlusse gebracht wird. Dient hingegen die Schlußlinie als Schutz- oder Zierlinie der Firma, so ist sie, abgesehen davon, daß eine Nothwendigkeit dazu gar nicht vorhanden, oftmals Veranlassung, daß die Raumvertheilung im Titel eine mangelhafte wird, weil der Sezer, das Umschöne des vorhandenen leeren Raumes wohl fühlend, diesem Uebelfande durch übermäßiges Sperren abzuhelfen sucht. Das hierdurch meistens eintretende Verrücken des Schwerpunktes kann selbstverständlich nur nachtheilig wirken. — Das nun folgende Kapitel über den Accidenzsaß enthält 43 Corpora-zeilen, ab Druck = 2, verbleiben 41 Zeilen. Davon gehen ab: 25 Zeilen Historie, bleibt 15 Materie. Geschloffen wird das Kapitel mit einer praktischen Anweisung zum Gebichtsaß, des Inhaltes: „Wenn ihr's nicht fülht, ihr werdet's nie erjagen!“ Da Verfasser in diesem Kapitel eigentlich Nichts sagt, und da auch wir nicht im Stande sind, aus Nichts ein

etwas zu machen, so gehen wir, einen Satzfehler in dem abgedruckten Stichmuster überhäuend, weiter zu den „Schriftkästen in fremder Sprache“. Schon früher Erwähntes wiederholen, tabeln wir, daß dies Kapitel nichts enthält, als seine Ueberschrift: „Kasten-formulare“. Wenn wir auch billigen, „daß von jedem grammatisch-falschen Unterrichte Abstand genommen wurde“, so bieten doch bloße Schemen als Lehrmittel entschieden zu wenig. Verf. scheint dies auch selbst gefühlt zu haben, er empfiehlt für den „ersten Anfang“: „Walhorn's Alphabete“. Eben so hätte consequenter Weise der „gemischte Satz“, so wie der „Satz der Musiknoten“ behandelt werden müssen, d. h. der Sezer hätte sich mit dem Sezen der nackten Figuren begnügen müssen. Daß dies hier nicht der Fall, beweist dort die begangene Unterlassungssünde. Der „Satz der Musiknoten“ wird ausführlicher behandelt, d. h. auch nur für Solche, die sich „Kenntnisse der Musiknoten“ erworben; Ihr Anderen aber, die Ihr von „Musik Nichts versteht“, geht hin zu Walchow, Leipzig, Brüberstraße, und kauft Euch des Verfassers „Schule des Musiknoten-satzes“. Das über die „Sezmaschinen“ Gesagte können wir unterschreiben. Daß Verf. übrigens auch Humor besitzt, beweist folgender: in unserer „theuren“ Zeit gewiß beachtenswerthe Satz: „Die praktischste Schriftsetzmaschine wäre jedenfalls die, wo man die ausgedruckten Formen in einen Trichter schüttert, das Manuscript daran stecken und mittelst eines kleinen Schwungrads den neuen Satz herausdrehen könnte. Dazu wäre aber eine ähnliche Art Trichter erforderlich, wie der bekannte Mühlensberger, doch scheint das Recept zur Anfertigung eines solchen für die heutige Zeit verloren gegangen zu sein.“ Wie schade! Wie wär's, „Ihr Männer von Ur, Schwoyz und Unterwalben“? (Fortf. folgt.)

der Kassen stetig unter Augen zu halten, und hierauf beschränkt sich der Entwurf. — Die Bestimmungen des Entwurfs über die Hilfskassen gehen von drei Gesichtspunkten aus. Zunächst müßte Fürsorge getroffen werden, daß die Kassen nicht fremdartigen, ihrer Aufgabe fern liegenden Interessen dienbar gemacht und daß nicht die vom Staate ihnen verliehenen Rechte geradezu gegen die Interessen des Staates verworfen werden können (!). Sodann müßte verlangt werden, daß die Kassen durch die Höhe ihrer Leistungen ihrer Aufgabe wirklich gerecht werden, über diese Aufgabe aber auch durch eine zweckmäßige Steigerung der Leistungen nicht hinausgreifen. Endlich müßten die Mitglieder der Kassen sicher gestellt werden gegen eine ungleiche Behandlung, die den Grundsatz der Gegenseitigkeit verletzen würde, gegen ungerechtfertigte Anforderungen seitens der Verwaltung der Kassen, und soweit möglich, gegen eine Verkürzung ihrer eigenen Ansprüche infolge einer nicht vorgesehenen Erschöpfung der Kassenmittel. Der Commissar fügte am Schluß hinzu, daß die Reichsregierung etwaige Verbesserungsvorschläge sorgfältig prüfen und Alles thun werde, um diesen Gegenstand zu einem allseitig befriedigenden Abschluß zu bringen.

Von welchem Geiste der Gesetzentwurf getragen, ist bereits in mehreren Nummern d. Bl. erwähnt worden. Zur besondern Kennzeichnung sei jedoch hier § 6 des Entwurfs nebst den beigegebenen amtlichen Motiven bekannt gegeben. Der bewegte Paragraph hat folgenden Wortlaut: „Der Beitritt der Mitglieder erfolgt mittelst schriftlicher Erklärung oder durch Unterzeichnung des Statuts. Den Mitgliedern darf die Theilnahme an anderen Gesellschaften oder Vereinen nicht zur Bedingung gestellt, so wie die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Motive sind die folgenden:

„Durch Absatz 2 des § 6 soll Vorsorge getroffen werden gegen die Ausnutzung der Hilfskassen zu Gunsten irgend welcher, ihren Zwecken fremdartigen Bestrebungen und Interessen. Nur die Kassen selbst, nicht andere ihnen etwa angegeschlossene Verbindungen will der Entwurf stärken. Vereine, welche die Errichtung einer Krankenkasse mit Ausschließlichkeit für ihre Mitglieder vorziehen, werden durch den Entwurf nicht daran behindert; sie können eben nur nicht Namen und Rechte der gegenseitigen Hilfskassen in Anspruch nehmen. In wie weit bisher die Verbindung von Hilfskassen mit anderweitigen Organisationen zu üblen Folgen thätiglich geführt hat, mag hier bahingestellt bleiben. Zweifellos ist es, daß die Verbindung Folgen nach sich ziehen kann, deren möglichen Eintritt die Gesetzgebung nicht außer Betracht lassen darf. Vereine, deren politische, religiöse oder wirtschaftliche Tendenzen der Staat zu bekämpfen Anlaß hat, würde dadurch der Weg geebnet, eine kräftige Organisation zu gewinnen und mittelst dieser gegen die staatliche Ordnung erfolgreicher vorzugehen. Eine Scheidung zwischen den verschiedenen Verbindungen, in der Art, daß gewissen Vereinen grundsätzlich die Verbindung mit den Kassen gestattet, anderen diese Verbindung untersagt würde, erscheint als ein vergeblicher Versuch. Eben so wenig ist es rätzlich, zu Gunsten bestimmter, zur Zeit vorhandener Vereinsorganisationen von dem Grundsatz des Entwurfs eine Ausnahme zu machen; denn wie wenig auch die augenblickliche Richtung einer solchen Organisation dem Staate Anlaß zu Bedenken bieten mag, so fehlt doch die Gewähr, daß ihre Thätigkeit nicht unter Umständen in andere und schädliche Richtungen sich verliere. In der That kann die geistliche Entwicklung der Kassen durch Beziehungen zu fremdartigen Verbindungen nicht gewinnen. In mehr solchen Momenten, welche mit dem Versicherungszweck der Kassen keinen Zusammenhang haben, Einfluß auf die Gestaltung des Mitgliederkreises gewährt wird, umso mehr wird die naturgemäße Grundlage der Kasse und damit deren Sicherheit gefährdet. Anzuerkennen ist allerdings, daß die Beschränkung des Wirkungskreises einer Kasse auf Genossen desselben Berufes oder Arbeitszweiges in sofern den Interessen der Kasse nützlich werden kann, als die Mitglieder sich inniger mit der Kasse verbunden fühlen und als den Kassen gleichartigere Elemente zugeführt werden. Eine dem entsprechenden Kassenbildung wird aber durch den Entwurf auch nicht ausgeschlossen; nach wie vor wird es zulässig bleiben, daß für den Kreis der Arbeitsgenossen eines bestimmten Erwerbszweiges Kassen errichtet werden; der Entwurf will nur nicht gestatten, daß Anforderungen, welche über diese Arbeits- oder Berufsgemeinschaft hinausgehen, an die Mitglieder gestellt werden. Nach der Fassung der Vorschriften sollen nicht nur Verpflichtungen der Kassemitglieder zum Eintritt in andere Vereine, sondern auch sonstige Verpflichtungen ausgeschlossen sein, welche durch den Zweck der Hilfskassen nicht gerechtfertigt werden. Statutsvorschriften, welche die Mitglieder einer Kasse etwa verpflichten, bei Staats- oder Gemeindevahlen in bestimmter Richtung die Stimme abzugeben, nach Weisungen von einer Stelle aus an gewissen Orten

oder bei gewissen Arbeitgebern nicht Arbeit zu nehmen, oder überhaupt unter einem gewissen Lohnsatz nicht in Beschäftigung zu treten, müssen schließlich nicht nur den Kassen verberblich werden, sondern würden auch weiterreichende Interessen schädigen. Da Verträge bereits wahrgenommen sind, Mitglieder einer Kasse in solcher Weise zu verpflichten, so kann das Gesetz darüber nicht hinweggehen.“

Man darf wohl begierig sein, zu erfahren, was die Majorität des Reichstages, unsere liberalen Reichsboten, mit dem vorgelegten Entwurf anfangen werden. Wird derselbe in der von der Reichsregierung gewünschten Fassung angenommen, dann dürfte es folgerichtig innerhalb der Arbeiterkreise vollständig mit dem jetzigen parlamentarischen Liberalismus vorbei sein, weil selbst der beschränkteste Geist des indifferentesten Arbeiters dadurch gemehrt und infolge dessen nicht mehr für das so oft bestechliche liberale banale Pfaffengetöse schwärmen könnte. — Die oben citirten Schlusssätze des Bundescommissars scheinen allerdings darauf hinzuweisen, daß selbst die Reichsregierung kein rechtes Vertrauen für Annahme ihrer Vorlage seitens des Reichstages hat, und dürfte daher wahrscheinlich das Ende vom Liede wol eine Vertagung der definitiven Erledigung des Gesetzentwurfes für die nächste Sitzungsperiode des Parlaments sein.

Sobald die stenographischen Berichte über die einschlägigen Verhandlungen des Reichstages vorliegen, berichten wir weiter über diese so tief in die Arbeiterverhältnisse einschneidende hochwichtige Angelegenheit.

Im Anschluß hieran geben wir folgende Bemerkungen, die uns von einem Mitarbeiter unsers Blattes zugeandt wurden:

Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Titels VIII. der Gewerbeordnung, stößt zunächst deshalb auf entschiedenen Widerspruch, weil er den Kassenzwang für Arbeitnehmer und den Beitragszwang für Arbeitgeber vorschreibt. Wenn man etwa — und die Staatsregierung thut dies — die Zwangskassen vom Standpunkte der kommunalen Armenpflege für nothwendig erachtet, indem man in ihnen eine unentbehrliche Ergänzung der letzteren, eine Erleichterung der Gemeinden in ihrer Fürsorge für die Armen und zugleich ein Mittel der Ausgleichung hinsichtlich der Collision der Freizügigkeit und der Unterhaltungspflicht erblickt, so ist zu entgegnen, daß die Gemeinden kein Recht haben, die gewerblichen Arbeiter gleichmäßig wie alle anderen Bürger zu den kommunalen Armenlasten heranzuziehen und außerdem noch zu fordern, daß diese Einwohnerklasse ihre Armen und Kranken aus eigenen Mitteln durch besondere Abgaben zu versorgen und zu erhalten hat. Mit Unrecht belegt man neben den allen Bürgern gemeinsamen Gemeinde- und Armensteuern die Arbeiter aus der bloßen Besorgnis, sie könnten in Zukunft verarmen, mit noch einer besondern Armenabgabe. Vom Standpunkte der Gewerbetreibenden aus sind die Zwangskassen erst recht nicht haltbar. Wenn der Staat der Idee der Rechtsgleichheit zuwider für eine gewisse Klasse der Bevölkerung den Zwang vorschreibt, und wenn die Beiträge durch polizeiliche Gewalt beigetrieben werden, wie es in Preußen bisher häufig geschah, so hat der Staat auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Gegenleistung eine entsprechende sei, und daß der Arbeiter hierdurch Vortheile erlange, die denjenigen mindestens gleichkommen, welche er im Wege der freien Vereinigung zu erreichen im Stande wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall; vielmehr ist der größere Theil der bestehenden Zwangskassen nahezu leistungsunfähig. Es ist der gewerblichen Arbeiter, die nach gesetzlicher Gleichberechtigung streben, nicht würdig, zur Vorsorge gegen Krankheit, Alter und Tod allein von allen Bevölkerungsklassen zwangsmäßig angehalten zu werden, oder zu diesem Zwecke von den Geschäftsunternehmern, denen sie ihre Kraft vermietet haben, besondere Unterhaltungen zu empfangen. Wofern diese ihnen vom Lohne gezahlt werden, ist es besser, daß sie ihnen im Lohne mitbezahlt werden. Es sei bemerkt, daß die bestehende Gesetzgebung die Bundesstaaten in mehre Gruppen theilt, je nachdem der Beitritt zu den Hilfskassen vorgeschrieben wird, wie in dem überwiegenden Theile von Norddeutschland, oder den Arbeitern überlassen bleibt, wie in Süddeutschland. In einigen Theilen Deutschlands ist ein Versicherungszwang von der Gesetzgebung nicht ausdrücklich anerkannt, aber von der Verwaltungspraxis in einem beschränkten Umfange geübt, während in anderen Gebietsstheilen ein Zwang überhaupt nicht anerkannt ist.

Eine Commission der Krankenkassen-Vorstände von Chemnitz und Umgegend hat den Gesetzentwurf über die gegenseitigen Hilfskassen einer eingehenden Kritik unterzogen und dieser Kritik zum besten Verständniß einen neuen, resp. umgedruckten Entwurf beigelegt. Unsere Leser verweisen wir auf die verschiedenen Arbeiterblätter, welche genannte Arbeit veröffentlicht haben. Wir selbst sind nicht in der Lage, dem „Kassengesetz“ eine besondere Wichtigkeit beizulegen und können

nur die Hoffnung aussprechen, daß der Reichstag sich überhaupt nicht mit der Materie befaßt, d. h. den Entwurf en bloc ablehnt. Wenn von einem „Bedürfnis“ die Rede ist, so mögen die Herren Fabrikanten, welchen die bestehenden Arbeiterverbindungen ein Dorn im Auge sind, ein solches haben, es liegt natürlich in ihrem Interesse, sich der humanitären Einrichtungen der Arbeiter entweder direct zu bemächtigen, um sich dadurch einen gewissen Einfluß zu sichern, oder indirect durch die Gesetzgebung; was die Arbeiter betrifft, so wird man diesen, wie bereits oben ganz richtig angedeutet wurde, erlauben müssen, gerade so wie alle anderen Gesellschaftsklassen, über ihren Selbstentwurf frei zu verfügen, d. h. denjenigen Instituten beizutreten, die ihnen am Eignetesten erscheinen. Will man den bestehenden oder noch zu gründenden Kassen den vielfach noch mangelnden Rechtsschutz zu Theil werden lassen, so genügen dazu einige kleine Aenderungen des Genossenschaftsgesetzes. Wir verweisen in dieser Beziehung auf das königl. sächsische Gesetz, die juristischen Personen betr., vom 15. Juni 1868. Nach demselben kann sich jede beratige Kasse in das Genossenschaftsregister eintragen lassen, was denn auch vielfach geschehen ist. Die Erfahrung, und auf diese müßte man doch wol auch etwas geben, hat gelehrt, daß die allgucroße Einmischung von Behörden oder Arbeitgebern auf die Kassen geradezu schädlich für dieselben gewesen ist. Daß die Chemnitzer Commission den Paragraphen des Gesetzentwurfes, monach der Beitritt von der Theilnahme an anderen Anstalten oder Vereinen nicht abhängig gemacht werden darf, acceptirt hat, ist nicht verständlich, denn offenbar hat diese Bestimmung keinen andern Zweck, als den Gewerbetreibenden zu verbieten, sich der Kassen anzunehmen. Diese Vereine werden nun zwar auch ohne diese Unterstützungskassen bestehen können, da sie zum Bedürfnis geworden, aber die Erfahrung hat, wenigstens innerhalb der Buchdruckerkreise, gelehrt, daß die Kassen gerade durch den Verband sich erst entwickelt haben und durch diesen einen Schutz genießen, den ihnen kein Gesetz und keine Privat-einmischung verschaffen kann.

Rundschau.

Die dem „Reichsb.“ aus den rheinischen Fabrikbezirken mitgetheilt wird, werden dort auf verschiedenen Werken jetzt, wo das Angebot der jugendlichen Arbeiter aus allen Gegenden sehr groß ist, die alten Arbeiter, welche 10—20 Jahre lang an den Werken gearbeitet haben, entlassen und junge Kräfte an ihren Platz gestellt. Auf diese Weise sind viele Familien brodlös geworden. Mehre dieser alten entlassenen Arbeiter haben sich deshalb um Schutz an die Behörden gewendet; aber auch auf die Vorstellungen der Behörden sollen die Arbeitgeber erwidert haben, sie hätten keinerlei Verpflichtung, für die älteren Arbeiter zu sorgen, da dieselben für ihre jahrelange Arbeit auch eben so lange ihren Lohn erhalten hätten.

Die Postunterbeamten von Eßln und Deuz haben von Neuem an den Reichstag eine Petition gerichtet, betr. die Verbesserung der materiellen Lage der gedachten Beamtenkategorie. Auf die erste Eingabe der Petenten vom vorigen Jahre hatte der Reichstag dieselben beschreiben lassen, daß man die Lage der Unterbeamten im Auge behalten wolle. Da jedoch bisher eine Besserung thätiglich nicht eingetreten, so bringen in der gegenwärtigen Petition die Postunterbeamten des gedachten Postbezirkes ihre vorjährige Bitte nochmals in Erinnerung.

Seit einigen Tagen haben die Weißgerber der Handschuhfabrik von Wibel & Comp. in Hannover in Schlesien die Arbeit eingestellt. Dieselben verlangen Reducirung der Arbeitszeit, welche bisher von früh 5 bis Abends 8 Uhr dauerte, resp. Lohnzulage zu den bis jetzt gezahlten 5 Thlr. 7½ Gr. pro Woche.

Vor Kurzem haben in Plauen (im sächs. Voigtlande) unter dem Vorstehe eines Regierungsrathes an drei auf einanderfolgenden Tagen Konferenzen zum Zwecke von Ermittlungen über die dortigen Arbeiterverhältnisse stattgefunden. Es handelt sich hauptsächlich darum, den Einfluß und die Nachtheile der Frauen- und Kinderarbeit festzustellen, doch sind auch andere, die gegenwärtige Lage der Arbeiter betreffende Fragen besprochen worden. An den Verhandlungen nahmen nicht nur Fabrikanten, sondern auch Gehilfen und Arbeiter der verschiedenen Branchen, wie Weberei, Stickerie etc., so wie Arbeiterinnen und Directricen dortiger Geschäfte Theil.

Der durchschnittliche Mietzwert der Wohnungen in Berlin beträgt, nach den Standsamtsbezirken geordnet, im dritten Bezirk 430 Thlr., im ersten 416, im zweiten 395, im vierten 258, im zwölften 257, im sechsten 237, im neunten 211, im achten 182, im siebenten 171, im fünften 161, im elften 152, im zehnten 147, im dreizehnten 146 Thlr. Nach Aufzeichnungen der Standsbeamten konnten in Berlin von 11,079 Geschlossenen (in 3 Quar-

talen des Jahres 1874) 24 Männer und 150 Frauen weber lesen noch schreiben. — Von 85,779 im Jahre 1874/75 in Preußen eingetragenen Mannschaften waren 3172 Mann, also 3,70 Proc., ohne Schulbildung.

Die Volkshant in Grätrath (Rheinprovinz) hat fallirt, weil sie durch den Sturz der Düsseldorfser Gewerbebank empfindliche Verluste erlitten hat.

Norwegen. Die Ständerversammlung lehnte in ihrer letzten Session alle Anträge betr. Erweiterung des Stimmrechtes ab. Die demokratische Partei greift jetzt, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, zu einem einfachen Mittel, um ihren Anhängern schon zu den bevorstehenden Neuwahlen das Wahlrecht zu verschaffen. Während nämlich nach der Verfassung nur diejenigen Stadtbewohner, welche Grund und Boden im Werthe von wenigstens 300 Species besitzen, stimmberichtig sind, verlangt die Verfassung von den Bewohnern des platten Landes nur, daß sie „Land besitzen“ oder wenigstens 5 Jahre Land in Pacht gehabt haben, um stimmberichtig zu sein. Mit Bezugnahme auf diese Verfassungsbestimmung sollen nun überall im Lande unter den beschloßenen Leuten Vereine gebildet und durch Zahlung kleiner Beiträge die Mittel zusammengebracht werden, um so viel Land ankaufen zu können, daß jedes Mitglied wenigstens ein Stück erhält, um stimmberichtig zu sein. Der erste Anfang ist in der Gemeinde Stob gemacht, dessen „Stimmrechtverein“ ein Torfmoor angekauft und an seine 50 Mitglieder mit einer Quadratel für jedes Mitglied vertheilt will, so daß die Erwerbung des Stimmrechtes ungefähr 72 Schillinge (2,7 Mk.) pro Wähler kosten wird.

Franzreich. „Journal officiel“ verkündigt den neuen Posttarif, welcher auf Grund des Berner Vertrages vom 9. October 1874 für Frankreich am 1. Januar 1876 in Kraft tritt. Nach diesem Tarif kostet der einfache Brief (von 15 Gram) aus Frankreich nach den Vertragsländern 30 Cent., die Correspondenzkarte 15 Cent., die Kreuzband- oder Musterfendung bis zu einem Gewicht von 50 Gramm 5 Cent., nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika der einfache Brief 40 Cent., die Correspondenzkarte 20 Cent., die Kreuzband- oder Musterfendung 8 Cent.

Der Präfect der oberen Saone hat aus dem Budget der Gemeinden seines Departements alle Abonnementen auf republikanische Blätter gestrichen; derselbe duldet nur, daß sich dieselben auf die clericalen, royalistischen und bonapartistischen Blätter abonniren; er strich selbst die oleanistischen Zeitungen.

Den Pariser illustrierten Zeitungen ist es verboten worden, Abbildungen des in Dijon auf Befehl des Generals Ducrot herabgenommenen, angeblich revolutionären Standbildes zu geben.

England. In London ist ein Fond zur Verpflegung der Waisen von Eisenbahnbeamten begründet worden, welche im Bahndienst umgekommen sind. Nach Angabe des Vorsitzenden kommen im Jahre durchschnittlich gegen 1000 Beamte um's Leben. Es soll ein Waisenhaus zur Unterbringung der Hinterlassenen errichtet werden. Das Vorhaben geht von den Bahnbeamten selbst aus, die unter sich 2776 Pf. Sterl. gesammelt haben. Es wurde in der Versammlung eine weitere Sammlung begonnen und man hofft bald genug Mittel zu besitzen, um eine Anstalt für 250 Kinder zu errichten.

Türkei. Ueber das Schulwesen giebt die „Voss.“ folgende Notizen. Als bezeichnend stellt sie zunächst die Thatsache voran, daß das ganze Budget für den öffentlichen Unterricht nur 1.600,000 Francs beträgt (1). Es giebt weder höhere noch Mittelschulen, und in den Städten und Dörfern bloß niedere Schulen und Schulen ersten Grades. In diesen ist natürlich nur ausschließlich von dem öffentlichen Unterrichte der Muselmänner die Rede, denn unerachtet der Versprechungen einer vollkommenen Gleichheit zwischen allen Unterthanen schießt die Regierung die Christen von den muslimanischen Schulen aus. Die Griechen, Armenier, Bulgaren u. s. w. haben ihre eigenen Schulen, die sie mit vielem Eifer vermehren. Außer diesen Schulen gründen die Christen noch Collegien, Institute des höhern Unterrichtes, literarische Vereine und Bibliotheken. Was die Türken anbelangt, so bleiben sie bei ihren Schulen, in welchen nur Anfangsgründe gelehrt werden, und dem von ihren Lehrern gegebenen Unterrichte, deren Unwissenheit jede Vorstellung übersteigt. Das Studium der türkischen Sprache wird dadurch erschwert, daß diese Sprache aus drei Sprachen, der türkischen, arabischen und persischen, zusammengesetzt ist und eine Silbenschrift besitzt. Man schreibt nur die Vokale, so daß die meisten Worte nur gelesen werden können, wenn man den Sinn derselben weiß, da sie drei, vier und bis auf sechs oder sieben verschiedene Bedeutungen haben können. Man entziffert das Türkische eher, als man es liest. Mit anderen Worten, man muß verstehen, um zu lesen, während

das europäische Kind, dessen Sprache alphabetisch ist, mit Leichtigkeit eine Seite liest, selbst ohne den Sinn zu erfassen. Diese eigenen Schwierigkeiten, die Nachlässigkeit der Regierung, so wie der Mangel an Initiative des Einzelnen erklären den Stand geistiger Unterordnung. Nur eine Ausnahme besteht. Man hat nämlich Militärschulen und eine Marineakademie geschaffen, in denen die Studien verhältnißmäßig ernst betrieben werden und die Officiere liefern, deren Bildung jener der Civilbeamten weit überlegen ist (1).

Correspondenzen.

W. B. Brüssel, 1. Nov. Die vorigen Dienstag in ganz Belgien stattgehabten Gemeinberathswahlen haben wenigstens das eine Gute bewirkt, in unsere Druckereien, die noch immer an Geschäftsmangel leiden, ein wenig Leben und Bewegung gebracht zu haben; es ist wirklich colossal, was an Circularen, Broschüren, Maueranschlägen u. s. w. von liberaler wie von katholischer Seite angewendet wurde! Die liberale Partei triumphiert in Antwerpen, sie sieht hierin ein gutes Zeichen für die nächstes Frühjahr stattfindenden Kammerwahlen und hofft, auch da den clericalen Gegner aus dem Felde zu schlagen: es wird dem wahrscheinlich auch so sein, die Aenderung wird aber dem Arbeiter wenig nützen, denn, zur Steuer der Wahrheit sei es gesagt, in Belgien wie in England kamen die Reformen bisher eher von der conservativen Partei als von der liberalen, und so ist auch der Katholizismus für die Gemeinbewähler von der jetzigen katholischen Kammermajorität unlängst auf 10 Franken herabgesetzt worden, was viele Arbeiter und Kleinbürger zu Wählern gestempelt hat, während unsere Liberalen bis jetzt jede Ausdehnung des Wahlrechtes hartnäckig verweigerten. Eine löbliche Ausnahme bildet eine kleine Fraction der Liberalen, die sich die Fortschrittspartei (progressiste) nennt und auch mehre Pressorgane in Brüssel und den Provinzen besitzt. — Inzwischen ist es gleichfalls eine unlängbare Thatsache, daß die Arbeiter selbst in Belgien — aus Mangel an Wissen und Bildung — sich der auch ihnen von der Verfassung gewährtesten, friedlichen Waffen, als da sind freie Presse, Vereins- und Versammlungsrecht u. s. w., nur selten oder gar nicht bedienen, und ich habe sehr oft darüber nachgedacht, wie weit mehr Fortschritte die belgischen und auch die englischen Arbeiter gemacht hätten, wenn sie, bei ihren politischen und socialen Freiheiten, auch die Bildung eines großen Theiles der deutschen Arbeiter besäßen, welche letztere leider mit so mühsamen politischen Kämpfen zu kämpfen haben! — Eben deshalb, in England und in Belgien, bildet die Einführung des obligatorischen Schulunterrichtes einen Hauptpunkt jedes echt liberalen Reformplanes. — Zu unseren speciellen Buchdruckerverhältnissen übergehend, habe ich eine Revision unserer Gesellschaftsstatuten zu verzeichnen, mit welcher schon mehre Monatsversammlungen sich beschäftigten. Ein wirklicher Fortschritt ist aber dabei nicht zu erwarten, die Sonntagarbeit wird ruhig beibehalten und die Ueberstunden (bezgl. an Sonn- und Feiertagen) nach wie vor mit 10 Centimen pro Stunde vergütet werden. Man ist eben froh, nur recht viele Stunden arbeiten zu dürfen, obgleich dadurch eine Masse Kollegen geschädigt werden; welche gar nicht arbeiten und von der Gesellschaftskasse unterstügt werden müssen. So traurig sieht es noch hier mit dem Verhältniß in socialen Dingen aus!

A. K-e. Lübeck, 4. Nov. (Vereinsbericht.) Am Sonntag den 23. Oct. hielt der hiesige Verein seine ordentliche Generalversammlung. Die Abrechnung für das verlossene halbe Jahr ergab eine Einnahme von 335 Mk. 24 Pf., eine Ausgabe von 312 Mk. 21 Pf., es sind also mehr eingenommen 23 Mk. 3 Pf. Hierzu den Saldo der letzten Abrechnung im Betrage von 186 Mk. 90 Pf. und den Unterstüzungsfond von 151 Mk. 80 Pf. ergibt einen Kassendefizit bei Schluß dieser Abrechnung von 361 Mk. 73 Pf. Es ist dieses Resultat immerhin ein gutes zu nennen, wenn man bedenkt, daß der hiesige Verein durchschnittlich 38 Mitglieder zählt und in den letzten Jahren viel für die Bibliothek verausgabt wurde. Der Beitrag für den Verein beträgt augenblicklich 45 Pf. wöchentlich excl. 10 Pf. Blaticumsteuer. Der collegialische Sinn unter den hiesigen Mitgliedern ist gegenwärtig ein guter zu nennen, obgleich einige Mitglieder wenig die Versammlungen besuchen. — Nachdem die Tagesordnung erledigt, entspann sich noch eine lebhafteste Debatte, betreffend Nichtinnehaltung des Tarifs seitens eines Ausgelernten in der Druckerei des Herrn D. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Auf dem diesjährigen Goutage zu Schwerin war bedauerlicher Weise der Beschluß gefaßt worden: „Den Ausgelernten eine halbjährige Frist zur Erringung des Minimums des gewissen Geldes zu gestatten, dieselben aber sofort bei der Losprache in den Verband aufzunehmen. Sollten dieselben nach Ablauf dieser Frist das Minimum nicht erreicht haben, so hätten sie entweder abzutreten oder auszutreten, resp. würden dieselben ausgeschlossen werden.“ Dieser Beschluß nun war den hiesigen Mit-

gliedern von Anfang an nicht genehm und war auch in verschiedenen Versammlungen schon derb verurtheilt worden. Der Vorsitzende hatte jedoch immer die Hoffnung ausgesprochen, daß die hiesigen Principale schwerlich diesen Beschluß als Vornand gebrauchen würden, um den bei ihnen Gelehrten weniger als das Minimum zu zahlen. Wie aber voranzufehen war, hatte derselbe sich leider getäuscht. Herr D. und der betreffende Ausgelernte hatten auf Grund des Goutagebeschlusses das Abkommen getroffen, daß letzterer eine Zeit lang (vielleicht ein halbes Jahr!) unter dem Minimum arbeiten sollte; wie es heißt, betrug das Minimum ca. 4 Mk. Herr D., selbst Mitglied des Vereins, erklärte nun in der Versammlung, daß er dem betr. Gehilfen nicht weniger angeboten, resp. gezahlt haben würde, wenn dieser Goutagebeschluß nicht bestanden hätte, und sprach derselbe die Hoffnung aus, daß die Gehilfen dahin streben möchten, den besagten Beschluß wieder rückgängig zu machen. Herr D. versprach dann noch, dem betr. Gehilfen das tarifmäßige Minimum zahlen zu wollen; was aber bis jetzt noch nicht geschehen sein soll. — Der Vorsitzende wurde schließlich von der Versammlung beauftragt, geeignete Schritte zu thun, damit der fragl. Beschluß aufgehoben werde. — Wir können diesen Bericht nicht schließen, ohne einiges diesen Punkt Berührende erwähnt zu haben. Auf dem Goutage wurde mitgetheilt, daß in Schwerin, Wismar und Rostock Fälle vorgekommen seien, wo Ausgelernte das Minimum des gewissen Geldes nicht erhalten hätten. In Nr. 50 des „Corr.“ hätte der Ausschuss eine Entschädigung veröffentlicht, nach welcher Ausgelernte, welche eine Zeit lang in ihrer Lehrdruckeri infolge beim Antritt der Lehre mit dem Principal getroffener Vereinbarung unter dem Minimum arbeiten, der Eintritt in den Verband nicht verweigert werden sollte. Hier mag nun der betreffende Entschädigung des Ausschusses wörtlich folgen: „Betreffs einer Anfrage, wie es mit solchen Ausgelernten zu halten sei, welche sich während ihrer Lehrzeit nicht die Fähigkeit erworben haben, den im Normaltarife festgesetzten Minimallohn zu verdienen, wurde anerkannt, daß dieselbe ihre volle Berechtigung habe; so lange jedoch den Gehilfen kein Recht zustehet, bei der Aufnahme, Ausbildung und Losprache der Lehrlinge mitzuwirken, sei alles Eingreifen nutzlos.“ In diesem Entschiede des Ausschusses ist doch nun nirgendes ausgesprochen, daß unter dem Minimallohn arbeitende Ausgelernte in den Verband aufgenommen werden sollen. Im Ganzen genommen ist dieser Entschiede sehr unbedeutlich und höchstens von Demjenigen zu verstehen, die die Anfrage gestellt haben. — Man sollte doch glauben, daß junge Leute, welche 4–5 Jahre die eble Buchdruckerkunst gelernt, sich auch die Fähigkeit erworben haben sollten, den Minimallohn zu verdienen, und sollte das wirklich denn noch nicht der Fall sein, so wird ihm ein 1/2 Jahr nachher auch nichts mehr nützen. Die Hauptschuld trifft aber jedenfalls den Principal oder Geschäftsführer. — Zum Schluß möge noch der Wunsch ausgesprochen werden, daß die übrigen Collegen des Gaus mit helfen mögen, diesen famosen Beschluß aufzuheben.

Junsbrud, 4. Nov. Sonntag, den 24. v. M., verunglückte der Schriftsetzer Peter Kammerle in der sogenannten „Rumer Scharte“ auf der Gemenjagd und ist bis heute trotz des eifrigsten Suchens seiner Jagdgenossen noch nicht aufgefunden worden. Dieser in der Buchdruckerwelt gewiß selten vorkommende Fall ist um so bedauerlicher, da der P. Kammerle ein sehr braver und solider Mann und erst 22 Jahre alt war.

Offenbach a. M. Es dürfte zu empfehlen sein, die Aufnahmefähigkeit etwas vollstündiger an die Redaction des „Corr.“ einzufinden: Geburtsjahr; ob schon im Verband; letzter Conditionsort. In Nr. 109 und 127 des „Corr.“, in ersterer unter dem Verbandsnachrichten und in letzter im Inseratentheil, wird eine Persönlichkeit erwähnt, der Schriftsetzer Carl Ernst Rodenbach aus Offenbach a. M., und zwar auf nicht sehr schmeichelhafte Weise. Um nur einer unangenehmen Verwechselung in Bezug meiner Person zu entgehen, erkläre ich hiermit, daß ich nach wie vor noch Verbandsmitglied bin. Gegen das Aufnahmefähigkeit des Genannten in Nr. 106 des „Corr.“ wurde von unserm Orte bereits Einsprache erhoben.

Carl Rodenbach; Schriftsetzer, Vertrauensmann der Mitgliedschaft Offenbach. — r. Stuttgart. (Vereinsbericht.) Wie fast überall so beschäftigte sich auch hier eine Versammlung am 11. September mit dem Statutenentwurf der Verbands-Unterstützungskassen. Der größte Theil der Redner sprach sich für Annahme des Punktes 3 der Abstimmung aus und warteten vor Annahme der beiden ersten Punkte, indem sie ausführten, daß die gegenwärtige Zeit nicht dazu angethan, um dieselben durchzuführen zu können, während von gegnerischer Seite für volle Annahme der ersten Punkte plaidirt wurde, indem gerade die jetzige Zeit dies erheische, man müsse eben die Kassen gründen, wenn man sie brauche. Eine Resolution zu Gunsten des Punktes 3 wurde jedoch bei der Abstimmung mit geringer Majorität ab-

gelehnt. — Am 20. October wurde infolge Anwesenheit unseres Verbandspräsidenten, welcher Sonntags zuvor einer Bezirksversammlung in Cannstatt beiwohnte, eine gemüthliche Versammlung abgehalten, in welcher derselbe in längerer Rede über innere Verbandsangelegenheiten referirte, hauptsächlich die Verbands-Unterstützungsaffären und die Tarifrevision in's Auge fassend. Die Versammlung folgte mit stichtlicher Spannung dem Vortrag und wurde dem Redner allgemeiner Beifall zu Theil. — Die am 23. October stattgefundene Monatsversammlung, welche sehr schwach besucht war, nahm die Forterhebung des seither bezahlten Viaticumsbeitrages an, indem seit Uebernahme der Viaticumskasse seitens des Vereins derselbe ein bedeutendes Deficit aufzuweisen hat, und dieses wol demselben nicht aufgebürdet werden konnte. Desgleichen

wurde ein Antrag auf Einführung eines stenographischen Curres von der Versammlung angenommen, nachdem verschiedene Redner für und gegen den Antrag gesprochen und von den Gegnern hauptsächlich die Praxis der Stenographie in der Technik bei Buchdruckern bestritten wurde. Nachdem noch der Vorsitzende die etwa von hier abreisenden Kollegen auf die Modalitäten der Abmeldung aufmerksam machte, gegen welche seither so oft verkehrt wurde, wird die Versammlung geschlossen.

Gestorben.

In Baden-Baden der Maschinenmeister Emil Kah, 44 Jahre alt — Wasserfucht.

Briefkasten.

B. in Weimar: Werden Sie sich an das Centralcomité: Factor Schweizer bei Buss in St. Gallen. — Helberg in Gera: Betr. Ihrer Angelegenheit ist bereits weitere Untersuchung angeordnet. Derartige Briefe werden grundsätzlich nicht beantwortet.

Reisegeld betr. Es ist mehrfach vorgekommen, daß neben den Tagegeldern Vorschüsse gegeben worden sind. Es wird bekannt gemacht, daß dies durchaus unzulässig ist und nur auf Risiko des betr. Verwalters geschieht. — Von ca. 40 Ausgabestellen ist die October-Abrechnung noch nicht eingegangen und wird um baldigste Einsendung erjucht. — In der Liste der Ausgabestellen ist zu streichen: Eplingen, Schweinsfurt und Knsberg.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In der Fallsache des dahier wohnenden Buchdruckers Conrad Herrmann lasse ich am **Mittwoch, den 17. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, eine vollständige Buchdruckerei-Einrichtung**

mit zwei fast neuen Pressen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. In der circa 30 Centner Schriften enthaltenden Druckerei ist alles Mögliche und in reichlichem Maße vorhanden, was zum flotten Betriebe einer solchen gehört, und steht dieselbe vorher zur Ansicht bereit. Die Versteigerung findet in dem bisherigen Locale, Kirchenstraße Nr. 6, statt. Saargemünd, den 1. November 1875.

Der Syndik,
Karl,
Advocat-Anwalt.

(8514)

347]

Eine Buchdruckerei

mit guter Schnellpresse und modernem, fast neuem Schriftmaterial soll Umstände halber sehr billig, aber schnell verkauft werden. (Blatt 900 Aufl., Accidenzen.) Gef. Offerten sub J. P. 8391 befördert Rudolf Mosse in Berlin SW. (B. 8534) [346]

Eine vollständige

Buchdruckerei-Einrichtung,

noch im Betriebe, mit 2 eisernen Pressen, 60—70 Ctrn. größtentheils neuen Schriften und bestem Inventar, ist zu verkaufen. Näheres unter B. 253 durch die Exp. d. Bl. [253]

Zu verkaufen eine Buchdruckerei mit Zeitung, Buch- und Papierhandlung, Haus zc. in einer Provinzialstadt; zur Uebernahme ca. 3—5000 Thlr. erforderlich. Abz. sub H. 23189 durch Haasenstein & Vogler in Breslau. [296]

Ein gewandter Schriftsetzer oder Maschinenmeister kann sich mit einem Einlagekapitale von 1000—1500 fl. (welches sicher gestellt wird) an einer mittleren Buchdruckerei in einer industriellen deutschen Gegend Böhmens unter vortheilhaftesten Bedingungen beteiligen. Offerten beliebe man an die Exp. d. Bl. unter Chiffre S. R. 331 zur Weiterbeförderung abzugeben. [331]

Compagnongesuch.

Für eine rentable, auf das Beste eingerichtete Buchdruckerei in einer preussischen Provinzialstadt (Hessen) mit Zeitungsverlag und guter Kundschaft wird zur Leitung des Geschäfts ein Fachmann als Compagnon mit einer Kapitaleinlage von ca. 7—8000 Mk. gesucht. Das Geschäft bietet eine gesicherte Zukunft und kann der Eintritt alsbald erfolgen. Offerten unter Chiffre B. B. 311 befördert die Exp. d. Bl. [311]

Ein tüchtiger, solider Setzer

findet in einer Dittenfabrik Westfalens dauernde Stellung per 1. Januar. Offerten unter Chiffre D. 1 nimmt die Exp. d. Bl. entgegen. [345]

Ein tüchtiger Maschinenmeister, der gleichzeitig Setzer ist und in einer Druckerei den Principal vollständig vertreten kann, findet bei festem Salair (monatlich 120 Mk.) dauernde und gute Stellung bei Adolph Levy in Berlin, Grenadierstraße 14. [351]

Es wird noch ein tüchtiger, im Plattendruck geübter **Maschinenmeister,**

am liebsten ein solcher, der auch mit der Augsburger Doppelmaschine vertraut ist, zu baldigem Antritt gesucht von der (H. o. 4878) [332] Hinrichs'schen Mathsbuchdruckerei in Wismar.

Ein fleißiger Schriftsetzer

zum 13. November gesucht. [352] F. Dienh, Selsentirchen (Westf.).

Ein Buchdruckereifactor,

der seit ca. 12 Jahren als solcher thätig ist, und in jedem Fache der Buchdruckerei praktisch zu arbeiten versteht, wünscht sich Familienverhältnisse halber baldigst zu verändern. Offerten erbittet man unter M. G. 343 an die Exp. d. Bl. [343]

Ein junger Mann (militärfrei), schon seit längerer Zeit im Comptoir einer größern Buchdruckerei (Zeitungsexpedition) thätig, sucht per 1. Januar t. J. anderweitiges Engagement. Gef. Offerten werden in der Exp. d. Bl. unter C. W. 348 erbeten. [348]

Zwei Schriftsetzer

(Dänen) suchen zum 7. December Condition in Deutschland, am liebsten als Zeitungsetzer, und wenn möglich in einer Druckerei. Offerten unter K. 349 nimmt die Exp. d. Bl. entgegen. [349]

Ein junger, solider Setzer

sucht bis spätestens 1. December Condition. Derselbe ist im Werk-, Accidenz- und Zeitungssatz bewandert. Offerten unter H. D. 330 an die Exp. d. Bl. [330]

Ein junger solider, im Zeitungs-, Werk- und Accidenzatz bewandeter **Setzer**

sucht anderweite Condition. Gef. Offerten befördert die Exp. d. Bl. unter Chiffre P. S. 338. [338]

Ein zuverlässiger Maschinenmeister

sucht sofort in Norddeutschland Condition. Gefällige Offerten unter A. E. 333 an die Exp. d. Bl. [333]

Ein Maschinenmeister,

im Werk- und Accidenzdruck geübt, solid und zuverlässig, sucht bis zum 27. November dauernde Condition. Offerten unter F. S. 340 an die Exp. d. Bl. einzuwenden. [340]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

sucht dauernde Condition. Offerten unter H. B. 10 postlagernd Döbeln erbeten. [342]

Für Schriftgießereien.

Für einen jungen Mann, welcher ca. 8 Jahre in zwei Schriftgießereien thätig war, Preußen, Pommern, Mecklenburg, Posen und Schlesien bereist hat, wird eine ähnliche, wenn möglich Reise stelle gewünscht. Gef. Offerten beliebe man unter C. W. an Hrn. Franz Franke in Danzig, Breitgasse 72 zu richten. [328]

Ein gewandter Maschinenmeister, welcher auch an der Presse Beschäftigt ist, sucht halbtägige Condition. Gef. Offerten werden erbeten 344] H. Werner in Magdeburg, Waagestr. 10 b.

Dankagung.

Den Collegen in Regensburg, welche aus Anlaß meiner langen, infolge von Krankheit entstandenen Conditionslosigkeit mich in großmüthiger Weise mit einem Gelbeschek betrachteten, sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten, tiefgefühlten Dank.

Mit collegialischem Gruß!

München, am 6. November 1875. 350] Johann Stadler, Schriftsetzer.

Complete Buchdruckerei-Einrichtungen

einschließlich aller Utensilien, auch mit Maschine oder Presse, liefert die mit neuesten Erzeugnissen versehene Schriftgießerei von

J. M. Huck & Co.

in Offenbach a. M. [24]

Buchdruckmaschinen- und Utensilien-Handlung

von Alex. Waldow, Leipzig

liefert ganze Druckereien wie einzelne Maschinen, Schriften, Kästen, Regale und alle Utensilien schnell zu civilen Preisen und coulantem Bedingungen. [24]

„Kloppholz“ Leipzig.
Die nächste Gesangsprobe findet nicht Mittwoch den 10., sondern Mittwoch den 17. November statt. Die von den Mitgliedern entnommenen und bis Donnerstag Abend nicht verwendete Gastprogramm werden an diesem Abend im Vereinslocal zurück erbeten. Der Vorstand. [353]

Berlin. Konrath's Salon, Friedrichstr. 32. Mittwoch, den 10. November, Abends 8 1/2 Uhr: Vereins- und Verbandsmittheilungen. — Monatsbericht. — Rechenschaftsbericht. — Wahl eines Vorsitzers im Vorstand. Der Vorstand.
Die nächste Vertrauensmänner-Versammlung findet Sonntag, den 14. November, Vormittags 10 Uhr, im Vereinslocale statt.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.
Freitag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Bellevue:
Sauptversammlung.
Tagesordnung: Beschlußfassung über Unterstufung Gemafregelung.
Vorher:
Zweiter Vortrag von Herrn Dr. Reyher über die Grundfälle der Physik.
Beginn des Vortrages präcis 8 1/2 Uhr und wird um recht zahlreiche Theilnahme gebeten.

Briefkasten der Expedition.
S. B. 118 in W.-Gladbach; Betr. hat 5 Offerten erhalten in der Zeit vom 14.—17. October; ob die Freige dabei gewesen, können wir nicht wissen, da dieselben stets uneröffnet beibehalten worden.